

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom XXX, XX. Stück, Nr. XXX

Curriculum für das
Masterstudium Medienkultur, Medienkommunikation, Medienpraxis
an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten
- § 13 Übergangsbestimmungen

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Masterstudium Medienkultur, Medienkommunikation, Medienpraxis ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Medienkultur, Medienkommunikation, Medienpraxis setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Als fachlich infrage kommende Studien gelten jedenfalls die Bachelorstudien der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums bzw. über die Gleichwertigkeit eines Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Medienkultur, Medienkommunikation, Medienpraxis verfügen über hoch spezialisierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der philologischen Medienwissenschaft. Im Zentrum stehen zwei Schwerpunkte: zum einen die medienlinguistische Auseinandersetzung mit Medienprodukten im Zusammenhang gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse, zum anderen eine literaturwissenschaftlich fundierte Analyse-, Deutungs- und Vermittlungskompetenz mit Blick auf die Medialität der Kulturproduktion. Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, medienwissenschaftliches Wissen wissenschaftlich weiter zu entwickeln und zu beurteilen sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.

- (1) In medienlinguistischer Hinsicht verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die Kompetenz, sich eigenständig und kritisch mit der gesellschaftlichen und kulturellen Funktion von Medien auseinanderzusetzen. Sie können die Sprachverwendung und Kommunikation in Medien theoretisch einordnen und empirisch untersuchen. In der Anwendung medienanalytischer Methoden und Verfahrensweisen haben sie die Kompetenz erworben, die Gestaltung von Medien aus produktiver und rezeptiver Perspektive zu untersuchen und zu beurteilen. In der Verknüpfung von theoretischer Reflexion und empirischer Überprüfung sind sie in der Lage, die unterschiedliche kommunikative Leistungskraft medialer Zeichensysteme zu verstehen, anzuwenden und innovative Denkansätze zu generieren.
- (2) In literaturwissenschaftlicher Hinsicht verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die Kompetenz, sich eigenständig und kritisch mit komplexen Beziehungen zwischen Literatur und Medien auseinanderzusetzen. Zum einen fokussiert dieser Bereich die Medialität von Literatur, zum anderen das Verhältnis von Literatur zu anderen Künsten und Populärkulturen, mithin intermediale Austauschprozesse. In mediengeschichtlicher wie -theoretischer Perspektivierung werden kulturelle, technische und ästhetische Merkmale unterschiedlicher Medien untersucht und die Studierenden zum interpretierenden und reflektierenden Umgang mit der Medialität und Materialität künstlerischer und nicht-künstlerischer, fiktionaler und nicht-fiktionaler Artefakte und den damit verbundenen Grenzziehungen wie Grenzüberschreitungen befähigt. Dadurch sind sie in der Lage, neue Kenntnisse zu gewinnen, innovative Denk- und Forschungsansätze zu finden und zu verfolgen.
- (3) Neben den fachspezifischen Kompetenzen vermittelt das Masterstudium hoch spezialisierte analytische Kompetenzen, kreatives und kritisches Denken, Problemlösungskompetenzen, Vermittlungskompetenzen, Teamfähigkeit, mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenzen und medienpraktische Kompetenzen.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Probleme wissenschaftlich kompetent, gestützt auf Theorien und Methoden zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen

beruflichen Einsatzfeldern wie zum Beispiel Print-Medien, Radio, Podcast, Fernsehen, Film, digitalen Medien, der Öffentlichkeitsarbeit, in der Kulturvermittlung, im Verlags- und Bildungswesen sowie in Hochschulen einschlägige, aber auch interdisziplinäre Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und anwendungsorientiert zu bearbeiten.

- (5) Das Masterstudium Medienkultur, Medienkommunikation, Medienpraxis qualifiziert zur Aufnahme eines facheinschlägigen Doktoratsstudiums/PhD-Studiums.

§ 4 Umfang und Dauer

Das Masterstudium Medienkultur, Medienkommunikation, Medienpraxis umfasst 120 ECTS-AP. Dies entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30
2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen. Teilungszahl: 30
3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteils stellen. Teilungszahl: 30

§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Masterstudiums Medienkultur, Medienkommunikation, Medienpraxis, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende anderer Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 7 Aufbau des Studiums

Das Masterstudium Medienkultur, Medienkommunikation, Medienpraxis gliedert sich in Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 67,5 ECTS-AP und Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP. Zudem ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen.

§ 8 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 67,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Medienkommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medienkommunikation	2	5

b.	VU Medienlinguistische Analyse	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisiertes Wissen in Gebieten der Medienkommunikation. Sie können die Inhalte benennen kritisch bewerten und analytisch auf Medienprodukte beziehen. Sie sind in der Lage, selbstständig an neueste Erkenntnisse der Medienforschung anzuknüpfen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die multimodale (z.B. sprachliche und visuelle) Kommunikation in ausgewählten Medien eigenständig, detailliert und differenziert zu analysieren und zu reflektieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung: keine		

2.	Pflichtmodul: Medienkultur und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Literatur und Medien	2	5
b.	VU Medienkultur	2	5
	Summe	4	10
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die Rolle verschiedener Medien für die Produktion, Distribution und Rezeption von Literatur auf der Basis hoch spezialisierter Kenntnisse selbständig zu reflektieren und zu analysieren. Sie verfügen über vertiefte Kompetenzen, um literarische bzw. kulturelle Prozesse aus mediengeschichtlicher und -theoretischer Perspektive kritisch reflektiert zu bewerten. ad b.: Die Studierenden sind fähig, medienkulturelle Phänomene an der Schnittstelle von Literatur- und Medienwissenschaft eigenständig, detailliert und differenziert zu analysieren, zu reflektieren und ihre Kenntnisse an konkreten Beispielen anzuwenden.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Medienpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medienwissenschaft und Medienpraxis	2	5
b.	UE Medienpraxis I	2	5
c.	UE Medienpraxis II	2	5
	Summe	6	15
	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, die medienspezifische Gestaltung von Kommunikationsprodukten medienwissenschaftlich einzuordnen, zu benennen und diese kritisch reflektiert zu analysieren. Sie können mediale Kommunikationsformen und -strategien in ausgewählten medienpraktischen Arbeitsbereichen erkennen und benennen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, medienpraktische Projekte in unterschiedlichen Rollen – wie Konzeption, Redaktion, Gestaltung und technische Umsetzung – umzusetzen und deren Wirkung kritisch zu evaluieren. Sie können eigene Medienprodukte theoriegeleitet mit gezieltem Einsatz aktueller Medientechnologien multimodal und adressatengerecht entwerfen und aus einer medienpraktischen Perspektive bewerten. ad c.: Die Studierenden sind in der Lage, medienpraktische Projekte in einem ausgewählten thematischen Schwerpunkt in unterschiedlichen Rollen – wie Konzeption, Redaktion, Gestaltung und technische Umsetzung – umzusetzen und deren Wirkung kritisch zu evaluieren.</p>		

	Sie können eigene Medienprodukte theoriegeleitet mit gezieltem Einsatz aktueller Medientechnologien multimodal und adressatengerecht entwerfen und aus einer medienpraktischen Perspektive bewerten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Medienforschung	SSt	ECTS-AP
a.	SE Forschungsseminar I	2	10
b.	SE Forschungsseminar II	2	10
	Summe	4	20

	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen im Bereich der Medienforschung selbstständig erarbeiten, analysieren und präsentieren. Sie sind in der Lage, relevante medienwissenschaftliche Theorien und Forschungsdiskurse systematisch und selbständig zu erschließen, empirisches Material theoriegeleitet zu interpretieren und zentrale Konzepte in interdisziplinäre Zusammenhänge einzuordnen. Sie können geeignete Methoden der Medienforschung reflektiert auswählen, anwenden und im Hinblick auf ihre Aussagekraft kritisch bewerten. Die Studierenden sind befähigt, komplexe Forschungsprojekte selbstständig zu planen und umzusetzen sowie deren Ergebnisse in unterschiedlichen kommunikativen Formaten – schriftlich, mündlich und multimodal – klar, strukturiert und adressatengerecht zu präsentieren. Dabei erkennen sie ethische, soziale und kulturelle Implikationen medienbezogener Forschung, reflektieren diese kritisch und können sie fundiert in den wissenschaftlichen Diskurs einordnen. ad b.: Die Studierenden können komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen im Bereich der Medienforschung selbstständig erarbeiten, analysieren und präsentieren. Sie sind in der Lage, relevante medienwissenschaftliche Theorien und Forschungsdiskurse systematisch und selbständig zu erschließen, empirisches Material theoriegeleitet zu interpretieren und zentrale Konzepte in interdisziplinäre Zusammenhänge einzuordnen. Sie können geeignete Methoden der Medienforschung reflektiert auswählen, anwenden und im Hinblick auf ihre Aussagekraft kritisch bewerten. Die Studierenden sind befähigt, komplexe Forschungsprojekte selbstständig zu planen und umzusetzen sowie deren Ergebnisse in unterschiedlichen kommunikativen Formaten – schriftlich, mündlich und multimodal – klar, strukturiert und adressatengerecht zu präsentieren. Dabei erkennen sie ethische, soziale und kulturelle Implikationen medienbezogener Forschung, reflektieren diese kritisch und können sie fundiert in den wissenschaftlichen Diskurs einordnen.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Forschungsprojekt	SSt	ECTS-AP
a.	UE Forschungsdesign für die Masterarbeit	1	2,5
b.	UE Diskussion der Masterarbeit	1	2,5
	Summe	2	5

	<p>Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden sind in der Lage, eine wissenschaftliche Studie im Bereich der Medienforschung zu konzipieren und zu präsentieren und mit Fachkolleginnen und Fachkollegen zu diskutieren. Sie können das Forschungsdesign für ihre Masterarbeit</p>		
--	---	--	--

entwickeln und die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anwenden und wissenschaftliche Konventionen korrekt umsetzen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, Teilaspekte oder ihre gesamte Arbeit mit Fachkolleginnen und Fachkollegen kritisch zu diskutieren. Sie können die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anwenden, und wissenschaftliche Konventionen korrekt umsetzen. Sie können ihre Forschungsarbeit im Kontext medienwissenschaftlicher Diskurse verorten. Sie können ihre Ergebnisse mit Blick auf die Medienpraxis als gesellschaftliches Handlungsfeld kritisch reflektieren.
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	Summe:	-	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können eine inhaltliche Beschreibung (Exposé) der geplanten Masterarbeit verfassen, einen zeitlichen Ablauf skizzieren, ihr geplantes Forschungsvorhaben im gewählten wissenschaftlichen Themenfeld verorten. Sie können ihre Fragestellung präzisieren, eine Auswahlbibliographie erstellen und die weiteren Arbeitsschritte beschreiben. Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu verfassen und können die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat		2,5
	Summe		2,5
	Lernergebnisse: Die Studierenden können die theoretischen und methodologischen Positionen sowie Ergebnisse der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums mündlich darstellen und reflektieren. Sie sind fähig, die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu präsentieren und die Arbeit in einer wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Wahlmodul: Praxis	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden des Masterstudiums Medienkultur, Medienkommunikation, Medienpraxis können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 360 Stunden Arbeitszeit		15

	absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Ebenfalls ist es möglich, die Praxis im Ausland zu absolvieren. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 3 Abs 4 zu absolvieren. Nach Abschluss der Praxis ist eine Bescheinigung der Einrichtung über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeiten sowie ein begleitender Kurzbericht vorzulegen. Umfang und Form dieser Nachweise werden von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter festgelegt.		
	Summe		15
	Lernergebnisse: Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes hoch spezialisiertes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden, Problemstellungen beruflicher Praxis verstehen und daraus gewonnene Erkenntnisse auf ähnliche Fragen transferieren. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen, kritisch reflektieren sowie neue Kenntnisse und/oder innovative Ansätze für ihr Fachwissen identifizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Medienforschung und -praxis	SSt	ECTS-AP
a.	SE Forschungsseminar III	2	10
b.	UE Medienpraxis III	2	5
	Summe	4	15
	Lernergebnisse: ad a.: Die Studierenden können komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Zusammenhänge und Fragestellungen im Bereich der Medienforschung selbstständig erarbeiten, analysieren und präsentieren. Sie sind in der Lage, relevante medienwissenschaftliche Theorien und Forschungsdiskurse systematisch und selbstständig zu erschließen, empirisches Material theoriegeleitet zu interpretieren und zentrale Konzepte in interdisziplinäre Zusammenhänge einzuordnen. Sie können geeignete Methoden der Medienforschung reflektiert auswählen, anwenden und im Hinblick auf ihre Aussagekraft kritisch bewerten. Die Studierenden sind befähigt, komplexe Forschungsprojekte selbstständig zu planen und umzusetzen sowie deren Ergebnisse in unterschiedlichen kommunikativen Formaten – schriftlich, mündlich und multimodal – klar, strukturiert und adressatengerecht zu präsentieren. Dabei erkennen sie ethische, soziale und kulturelle Implikationen medienbezogener Forschung, reflektieren diese kritisch und können sie fundiert in den wissenschaftlichen Diskurs einordnen. ad b.: Die Studierenden sind in der Lage, die medienspezifische Gestaltung von Kommunikationsprodukten medienwissenschaftlich einzuordnen, zu benennen und diese kritisch reflektiert zu analysieren. Sie können mediale Kommunikationsformen und -strategien in ausgewählten medienpraktischen Arbeitsbereichen erkennen und benennen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Individueller Wahlbereich I	SSt	ECTS-AP
	Im Sinne einer individuellen Wahlmöglichkeit können noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums oder aus anderen an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 15 ECTS-AP frei gewählt werden.		15

	Summe		15
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

4.	Wahlmodul: Individueller Wahlbereich II	SSt	ECTS-AP
	Im Sinne einer individuellen Wahlmöglichkeit können noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums oder aus anderen an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 15 ECTS-AP frei gewählt werden.		15
	Summe		15
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Die Studierenden sind zudem in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Anstelle der Wahlmodule kann ein Wahlpaket nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Umfang von 30 ECTS-AP; sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 9 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Medienkultur, Medienkommunikation, Medienpraxis ist eine Masterarbeit im Umfang von 22,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch kompetent zu bearbeiten. Aus der wissenschaftlichen Arbeit (22,5 ECTS-AP), der „Vorbereitung der Masterarbeit“ (5 ECTS-AP) und der „Verteidigung der Masterarbeit“ (2,5 ECTS-AP) ergibt sich für die Masterarbeit ein Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss einen engen Medienbezug aufweisen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die abgeschlossene Masterarbeit ist bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter in elektronischer Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
 1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
 2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des Wahlmoduls Praxis erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Pflichtmoduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Personen, stattzufinden.

§ 11 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Medienkultur, Medienkommunikation, Medienpraxis wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“ verliehen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 das Masterstudium Medienkultur, Medienkommunikation, Medienpraxis beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Masterstudium Medien kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 22. Juni 2010, 37. Stück, Nr. 322 (Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 05.05.2021, 62. Stück, Nr. 706), vor dem 1. Oktober begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Masterstudium Medien gem. Abs. 2 nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden diesem Curriculum für das Masterstudium Medienkultur, Medienkommunikation, Medienpraxis (Neuerlassung 2026) unterstellt.
- (4) Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig diesem Curriculum zu unterstellen.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Beatrix Schönherr